



# GEMEINDE WEIDEN BEI RECHNITZ

Postleitzahl A-7463 Bez. Oberwart, Bgld.

OPĆINA BANDOL  
Kotar Borta, Gradišće

Tel. 03355/2415-0, Fax 14 DW  
e-mail [post@weiden-rechnitz.bgld.gv.at](mailto:post@weiden-rechnitz.bgld.gv.at)  
[www.weiden-rechnitz.at](http://www.weiden-rechnitz.at)  
UID ATU59074646 DVR-Nr. 0923702

Weiden b. R., 14.03.2019

## Kundmachung

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes vom 16.6.1988, LGBl. Nr. 55/1988, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.03.2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

### 1. Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde wie folgt beschlossen:

o.H.: Soll-Einnahmen:	€ 1.903.612,38
o.H.: Soll-Ausgaben:	€ 1.618.517,57
Soll-Überschuss:	€ 285.094,81

### 2. Entfall von Friedhofsgebühren und Schaffung eines privatrechtlichen Entgelts für die Benutzung der Bestattungsanlagen

Es wurden mit Wirkung vom 01.01.2019 folgende Friedhofsentgelte beschlossen:

• Verleihung des Rechts der Benutzung einer Grabstelle gem. § 35 (10 Jahre):

1. Erdgräber für einfachen Belag	€ 100,--
2. Erdgräber für mehrfachen Belag	€ 140,--
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte)	€ 200,--
4. Kindergräber	€ 50,--

• Benutzung einer Aufbahrungshalle gem. § 34:

Tagesgebühr von € 100,-- für den ersten Tag und € 10,-- für jeden weiteren Tag. Hierbei sind der Beerdigungstag und die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen.

• Beisetzung gem. § 21 (Sarg, Erdbestattung) inkl. Ausheben und Verschließen der Grabstelle:

Erwachsene: € 400,--, Kinder unter 10 Jahren: € 100,--

Beisetzung in Gruft: € 100,-- ohne Ausheben und Verschließen der Grabstelle

• Beisetzung gem. § 23 (Urne) inkl. Ausheben und Verschließen der Grabstelle: € 100,--

• Enterdigung gem. § 27: € 800,--

### 3. Friedhof Allersdorf, Errichtung der Zaunfelder und eines Einfahrtstores

Es wird die Fa. Galovits aus Neumarkt i. T. mit den Einzäunungsarbeiten lt. ihrem Angebot vom 10.02.2019 um den Betrag von € 15.980,-- inkl. USt. mit folgenden Auflagen beauftragt:

Fertigstellungsfrist 1.7.2019 mit Tagespönale von € 50,-- bei nicht zeitgerechter Übergabe.

Sollte die Fa. Galovits den Auftrag aus irgendwelchen Gründen nicht annehmen können, ergeht an den Bürgermeister die Ermächtigung, die Fa. Brix-Alu/Raiffeisen Lagerhaus mit den Arbeiten gemäß ihrem Angebot zu beauftragen.

### 4. Feuerwehrhaus Weiden, Innenausbau

Folgende Arbeiten für das Vereinshaus Weiden bei Rechnitz wurden beschlossen:

Bodenbeschichtung durch die Fa. Wind, Markt Neuhodis: € 5.157,36

Dämmungsdecke durch die Fa. Kaefer, Wien: € 4.776,--

Heizung mit PV-Anlage nach Kostenschätzung von energie-kompass: € 16.500,--, wobei für die Photovoltaikanlage bei Kosten von € 5.877,-- eine Förderung von € 1.923,-- in Aussicht gestellt ist

### 5. Grundzusammenlegung Neumarkt i. T., Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG. Mönchmeierhof

Gemäß dem Vermessungsplan des Landes Burgenland, Zl. A5/LN.A-10027-165-2018, v. 04.02.2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen, per Verordnung ein Teilstück Nr. 5 mit 84 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu entwidmen und dem öffentlichen Wassergut zu widmen.

#### **6. Rumpersdorf, Grundankauf zur Erweiterung des Kindergartengrundstücks**

Es wurde beschlossen, lt. dem Vermessungsvorschlag von Ehrlich ZT einen Teilungsplan errichten zu lassen, das Grundstücksteilstück von ca. 85 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 284, KG. Rumpersdorf, von Arno Marlovics um den Kaufpreis von € 10,-/m<sup>2</sup> zur Erweiterung des KiGa-Grundstücks zu kaufen und Notar Dr. Bajlicz, Oberwart, mit der Vertragserrichtung zu beauftragen.


#### **7. SV Zuberbach, Betriebskosten**

Der Gemeinderat beschloss, dass der SV Zuberbach ab der nächsten Verrechnungsperiode die Strom- und Wassergebühren für die Sportplatzanlage und –gebäude in Zuberbach zur Gänze selbst tragen muss und von der Gemeinde jedoch für das Jahr 2019 dafür einen Zuschuss von € 1.000,- bekommen soll.

#### **8. Gemeindeamt, EDV-Anlage neu**

Der Gemeinderat beschloss, das Angebot der Fa. PSC vom 19.02.2019 ü/€ 8.500 -- + USt. anzunehmen und somit das EDV-System der Gemeinde im Laufe des Jahres auf k5 der Fa. PSC umzustellen.

Angeschlagen am: 14.03.2019  
Abgenommen am: 22.03.2019

 Der Bürgermeister:  
.....  
(i.A. Walter Heiling)